

[dodis.ch/54456](https://dodis.ch/54456)

*Notiz des Vorstehers des EJPD, Bundesrat Ludwig von Moos<sup>1</sup>*

[Bern,] 16. November 1961

Herr lic. iur. Walter Artho,<sup>2</sup> Eschenbach/SG, der vor dem Abschluss seiner Studien steht und letztes Jahr die Studentenschaft der Universität Freiburg präsidierte, ist Präsident eines am 29. April 1961 gegründeten Vereins «Schweizer Freunde Angolas».<sup>3</sup> (Vizepräsident Dr. iur. Hans W. Kopp, Rechtsanwalt, Küsnacht/ZH, Sohn von Stadtpräsident Paul Kopp, Luzern).<sup>4</sup> Der Verein ist geboren aus dem Gedanken, dass Angola<sup>5</sup> zur Unabhängigkeit dränge und sie in spätestens 3 Jahren erreichen werde, dass heute seitens Portugals das Land unterdrückt und in der Abhängigkeit gehalten werde (99.3% der Eingeborenen seien Analphabeten) und dass es gelte, von westlicher Seite auf die Zeit der Erringung der Unabhängigkeit ein Kader vorzubereiten.<sup>6</sup> Von östlicher Seite werde das Gleiche systematisch getan. Im Kongo befänden sich 200 000 Flüchtlinge aus Angola, darunter etwa 30 Akademiker oder Mittelschüler, die als künftige Führer eines unabhängigen Angola betrachtet würden. Es gelte, diese der östlichen Beeinflussung zu entziehen. Vorgesehen wird die Aufnahme von 15–20 Stipendiaten in der Schweiz, die von

<sup>1</sup> Notiz: CH-BAR#E4001D#1973/126#52\* (012.11). Unterzeichnet vom Vorsteher des EJPD, Bundesrat Ludwig von Moos, [dodis.ch/P2815](https://dodis.ch/P2815).

<sup>2</sup> Walter Artho war seit 1961 Präsident des Vereins Schweizer Freunde Angolas. 1964 wurde er durch Niklaus Meienberg abgelöst. Vgl. dazu Urs Haenni und Silvia Zehnder-Jörg: Reportagen aus Freiburg – Erinnerungen an Niklaus Meienberg (1940–1993), Freiburg 2014, S. 31–35. Vgl. ferner den Nachlass Meienbergs im Schweizerischen Literaturarchiv (Bern), CH-SLA-NM Verein Schweizer Freunde Angolas B-4-c/03. Dort findet sich ein Brief von Niklaus Meienberg vom 28. Januar 1964 an die Familie Meienberg-Geiges in St. Gallen, in dem er seinen hektischen Tagesablauf schildert und erläutert, «darauf fuhr ich schnell in die Evangelische Heimstätte auf dem Rügel bei Seengen, um dort einen Angolesen zu treffen». Vgl. zum Rügel das Dossier CH-StAAG, DB02/0302, Baudirektion, Mitgliedschaften, (1955–1962), mit Sitzungsprotokollen der Leitung der Heimstätte Rügel, mit der Erwähnung angolanischer Studenten (Art. 273).

<sup>3</sup> Zu den Statuten des Vereins Schweizer Freunde Angolas vgl. das Dossier CH-BAR#E4001D#1973/126#52\* (012.11).

<sup>4</sup> Zu den Unabhängigkeitsbestrebungen Angolas vgl. Thomas Bürgisser und Sacha Zala (Hg.): «Die Revolte der Jungen». Die Berichterstattung der Schweizer Diplomatie über die globale Protestbewegung um 1968 (Quaderni di Dodis 9), Bern 2018, Dok. 8, [dodis.ch/50614](https://dodis.ch/50614), bes. Anm. 6.

<sup>5</sup> Vgl. dazu das thematische Schlagwort Angola, [dodis.ch/D435](https://dodis.ch/D435). Die portugiesische Diktatur hielt auch in den 1960er-Jahren an der Fiktion eines unitären mehrkontinentalen Portugal fest und verweigerte seinen Kolonien bis 1974 die Unabhängigkeit. Dies führte zu blutigen Kolonialkriegen, unter anderem in Angola, und komplizierte das Verhältnis Portugals zu andern Ländern im «westlichen» Lager. Vgl. dazu Patricia Hongler: Den Süden erzählen. Berichte aus dem kolonialen Archiv der OECD (1948–1975), Zürich 2019, S. 119–125.

<sup>6</sup> Zur Situation angolanischer Aktivisten in der Schweiz vgl. das Verhörprotokoll von Jonas Savimbi vom 23. Juni 1961, [dodis.ch/15320](https://dodis.ch/15320).

den Kantonen Basel-Stadt, Aargau<sup>7</sup> und Luzern übernommen würden.<sup>8</sup> Herr Artho legt einen Voranschlag von rund 16–17 000 Franken für die Betreuung und eine Reise junger Angolesen durch die Schweiz sowie einen solchen von rund 93 000 Franken für einen «Vorkurs» angolesischer Studenten in der Schweiz vor. Er habe sich durch Vermittlung an die Ford-Stiftung<sup>9</sup> in Amerika gewandt; diese scheine geneigt, für den Betrag ganz oder zum Teil aufzukommen, es müsse aber dafür eine Empfehlung seitens einer prominenten Persönlichkeit der Schweiz vorliegen.

Aus verschiedenen Gründen lehne ich es ab, die von mir erwartete Empfehlung auszustellen. Herr Artho scheint dies zu verstehen.<sup>10</sup> Den Ideen und Plänen Herrn Arthos bekunde ich Verständnis; dagegen bringe ich zum Ausdruck, dass man in dieser Hinsicht koordinierter vorgehen sollte. Ich rate Herrn Artho die Aufnahme eines Kontaktes mit dem Technischen Dienst des Politischen Departements (was er anscheinend schon getan hat).<sup>11</sup> Ferner bemüht sich Herr Artho um die Einreisebewilligung für die jungen Angolesen, wofür ich ihn an die Fremden-

7 Vgl. dazu die Motion von Werner Schär im Grossen Rat des Kantons Aargau betreffend Freiplätze an den kantonalen Mittelschulen für Angehörige von sogenannten Entwicklungsländern, eingereicht am 18. Oktober 1960. Sie wurde vom Grossen Rat am 23. Mai 1961 nach einer ausführlichen Debatte mit 113 zu 18 Stimmen angenommen. Vgl. die Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates. Amtsperiode 1961–1965. Motion Werner Schär, Zofingen, Erheblicherklärung, Art. 48, 23. Mai 1961, S. 43–46. Am 20. November 1962 berichtete Erziehungsdirektor Ernst Schwarz über den Stand der Umsetzung: «Grundsätzlich sind wir bereit, an unseren Mittelschulen in Einzelfällen Freiplätze zu reservieren. Der Bericht der Lehrerschaft unserer Kantonsschule vom 9. Oktober lautet im Hinblick auf fünf Angolesen, die mit Beginn des nächsten Schuljahres aufgenommen werden sollen, positiv. Sie werden in die Schweiz einreisen und einen Sprachkurs besuchen, welcher durch die Fordstiftung in Luzern finanziert wird. Nach der Aufnahmeprüfung werden wir sie, sofern die Leistungen genügen, in die Kantonsschule aufnehmen. Der Regierungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Mittel für diese fünf Schüler zulasten des Stipendienfonds aufzuwenden». Vgl. die Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates. Amtsperiode 1961–1965, Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 1961, Art. 443, 20. November 1962, S. 688.

8 Später wurden die Bemühungen um Finanzierung und Unterstützung ausgeweitet. 1963 lancierte der Präsident des VSS den Aufruf, an den schweizerischen Universitäten eine Woche der internationalen Solidarität durchzuführen, deren Ertrag für angolische Flüchtlingsstudenten bestimmt war: «Wir möchten aus den vielen Tausenden angolesischer Flüchtlinge, die gegenwärtig im Kongo verzweifelt versuchen, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können, diejenigen auswählen, die nach Ansicht der im Kongo tätigen internationalen Hilfsorganisationen für eine Ausbildung in Europa in Frage kämen». Vgl. Wilfried Rutz: «Warum eine Solidaritätswoche für Angola?» in: spectrum. Halbmonatliches Informationsblatt der Universität Freiburg i. Ue., 14. Mai 1963 (5/8), S. 19 f., hier S. 20.

9 Zur Ford Foundation vgl. [dodis.ch/R11344](http://dodis.ch/R11344). Seit den 1960er-Jahren engagierte sich die Ford-Stiftung zunehmend in der Ausbildung von «indigenous leaders» aus Entwicklungsländern. Damit war die Hoffnung verbunden, solche Führungspersönlichkeiten könnten später eine wichtige Rolle als «peaceful and rational brokers and spokes-people for their countrymen and women in a U.S.-dominated postcolonial global scene» spielen. Vgl. dazu Karen Ferguson: *Top Down. The Ford Foundation, Black Power, and the Reinvention of Racial Liberalism*, Philadelphia 2013, S. 80 f. Für ein Beispiel eines entwicklungspolitischen Engagements der Ford Foundation in Indien, bei dessen Planung unter anderem auch schweizerische Experten zur Mitarbeit eingeladen wurden vgl. das Dossier CH-BAR#E2200.64-02#1972/78#229\* (N.185).

10 Vgl. das Schreiben von Walter Artho an den schweizerischen Botschafter in Lissabon, Franco Brenni, vom 27. September 1962, CH-BAR#E2200.54-02#1978/125#111\* (K.15.11.4). Artho betont darin, dass der Verein Schweizer Freunde Angolas sowohl mit den Exilangolesen als auch mit der portugiesischen Regierung zusammenarbeiten möchte.

11 Zu den früheren Kontakten Arthos mit dem EPD vgl. die Notiz von Eduard Brügger vom 16. Mai 1961, [dodis.ch/15225](http://dodis.ch/15225).

polizei verweise. Herr Artho erklärt, dass man sich dort auf eine telephonische Anfrage hin ablehnend gezeigt habe.<sup>12</sup>

---

**12** Für weiterführende Informationen zur Entwicklung in den darauffolgenden Jahren, mit Angaben zur Rolle der Evangelischen Heimstätte Rügel (Seengen), der Kantonsschule Aarau und anderer Ausbildungsstätten, der späteren beruflichen und privaten Situation der einzelnen jungen Flüchtlinge aus Angola vgl. das Dossier CH-BAR#4280A#1998/296#489\* (755.8.8). Artho seinerseits plante 1964 die Errichtung einer Kaderschule für Exil-Angolaner im Kongo. Vgl. dazu das Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers a. i. in Leopoldville, André Tripet, an die Abteilung für politische Angelegenheiten des EPD vom 28. Mai 1964, CH-BAR#E2200.147#1986/115#108\* (J.22).